

Sehr geehrte Hallennutzer\*innen,

auf der Grundlage der aktuellen Bestimmungen ist den Sportvereinen und sonstigen sportlichen Gruppierungen der Sportbetrieb in Turn-(Sport)hallen der Stadt Gronau grundsätzlich möglich.

### **Grundregel:**

**Die Stadt Gronau empfiehlt dennoch, auf den Sportbetrieb in geschlossenen Räumen soweit wie möglich zu verzichten und Sport möglichst im Freien und unter den dort geltenden Voraussetzungen durchzuführen. Insbesondere Angehörige von Risikogruppen sollten abwägen, ob sie generell am (Gemeinschafts-)Sport teilnehmen.**

Sollte Ihre Gruppe die Ihnen zugewiesene Turn-(Sport)halle nutzen wollen, sind hierbei neben der Hallenordnung **und** der Leitlinie für die Nutzung von Schulen und Sporthallen (Hygieneplan) in der aktuell gültigen Fassung, zusätzlich folgende Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen **unter Vorbehalt der Entwicklung der Inzidenzwerte und zunächst befristet bis zum 31.10.2021 zwingend zu beachten:**

- Die Fläche zur Ausübung des Sports darf erst betreten werden, wenn sich kein Angehöriger einer anderen Nutzergruppe davor mehr in der Halle befindet;
- Nur gesunde Sportler\*innen (frei von Symptomen) dürfen am Sportbetrieb teilnehmen;
- Der Zutritt zu den Turn- und Sporthallen ist nur bei Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen erlaubt:
  1. Alle Personen, die nicht unter Punkt 2 bis 4 aufgelistet sind, müssen einen bestätigten negativen Coronatest vorlegen. Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.
  2. Bei Geimpften bzw. Genesenen reicht die Vorlage eines Immunisierungsnachweises aus.
  3. Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Testnachweis.
  4. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten auf Grund der Schulpflicht und der damit verbundenen regelmäßigen verbindlichen Testungen als getestete Personen;
  5. Bei Schüler\*innen ab 16 Jahren kann der Impfnachweis durch die Vorlage eines Schülerschweises ersetzt werden.
- Innerhalb des Gebäudes besteht Maskenpflicht (mindestens OP-Maske). Während der eigentlichen Sportausübung kann die Maske vorübergehend abgenommen werden.
- Jede Hallennutzung ist, wie bisher, mit Unterschrift der Übungsleitung in das ausgelegte Hallenbuch einzutragen.
- Die **Nutzung der Duschräume** in den jeweiligen Umkleieräumen ist **nur** für die diejenigen Sportgruppen möglich, die zum Schluss eines Tages (**=letzte Gruppe**) diese Umkleieräume gem. dem gültigen Turnhallenbelegungsplan in Anspruch nehmen wollen.
- Die Nutzung der Duschräume bei **Wettkämpfen und Turnieren** ist **nur** für die **auswärtigen Gäste** möglich.
- Bei Nutzung der Dusch- und Waschräume, Umkleide- und sonstigen Gemeinschaftsräume ist nur unter Einhaltung der **Abstands- und Hygieneregeln** erlaubt.

- Die allgemein gültige Husten- und Nieshygiene (abgewandt von Personen; in die Armbeuge) ist einzuhalten.
- Sportgeräte sind nach der Nutzung mit einem geeigneten Oberflächenreiniger (vor Ort vorhanden) desinfizierend zu reinigen;
- Eigenes Sportmaterial / eigene Sportgeräte sind eigenverantwortlich zu reinigen und müssen, soweit möglich, wieder mitgenommen werden (dürfen also nicht in der Sporthalle verbleiben).

**Verantwortlich für die Einhaltung der vorstehenden Maßnahmen sind die Nutzer\*innen, Übungsleiter\*innen und deren Sportvereine bzw. sonstige Gruppierungen. Die Stadt Gronau behält sich stichprobenartige Kontrollen vor. Bei festgestellten Verstößen kann ein Hallenverbot ausgesprochen werden. Über die Dauer des Hallenverbotes entscheidet die Stadt Gronau im eigenen Ermessen.**

**Verantwortlich für die Einhaltung der vorstehenden Maßnahmen bei Wettkämpfen und Turnieren mit auswärtigen Gästen ist die verantwortliche sportliche Leitung des gastgebenden Vereins. Der Name der verantwortlichen Leitung ist lesbar und mit Unterschrift versehen in das Hallenbuch einzutragen.**

**Stadt Gronau  
-Der Bürgermeister-**